Betreibe. jebe ge

e.

Dendt.

t, Pring

Bille.

eins.

dand.

eilung.

amm-

r ift er-

Ehat.

3. Febr.

aurant).

achtung,

rmeifter

nd bitte

rudfich.

ir eine

nig.

15.

tid

chfen: meine-

Str.

ler.

7.

befiger anuar nd er=

egel.

Borf.

tanb.

tand.

mmlung

Frankenberger Cageblatt

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme ber Sonn- und Jestiche, Abends für den folgenden Tag. — Inferaten-Annahme für die jeweilige Abend-Rummer die Bormittags 10 Uhr.

Bu begieben durch alle Boftanftalten. Breis vierteljährl. 1 . 50 & Gingelne Rummern 5 & Inferate werben mit 8 Bf. für die gespattene Corpuszeile ober beren Raum berechnet. Geringften Inferatembetrag 20 Pf. Com-plicirte ober tabellarifche Inferate nach Uebereinfommen.

Befanntmachung.

Rachbem bie regulativmäßige Auffiellung bes biesjährigen Gemeindeanlageneataftere erfolgt ift, wird hierdurch gur Renntniß ber Anlagepflichtigen gebracht, bag einem Jeben berfelben burch Steuerzettel, beren Mustragung bereits begonnen bat, ber Gingel- und Befammtbetrag ber von ihm im laufenden Jahre ju entrichtenben Unlagen mitgetheilt merben wirb, baß auch außerbem bas Ratafter von beute an bis jum

24. Februar be. 36. in ber Stadtfteuereinnahme (Rathhaus, 2 Treppen) mahrend ber Expebitionszeit für einen jeben Anlagepflichtigen jur Ginficht in Bezug auf bie Abichagung feines eigenen Gintommens bereit liegt.

Reclamationen genen bie erfolgte Ginichatung find bei Berluft bes Reclamationerechts von heute an bis jum

24. Februar be. 36. möglichft fdriftlich bei ber Ctabtfteuereinnahme bier angubringen. Giner jeden Reclamation ift ber Unlagenzettel beigufügen.

Die burch ein etwaiges Recureverfahren entftebenben Roften haben

bie Betheiligten, bafern fie mit ihrem Rechtsmittel abgewiesen werben, felbft gu tragen.

Rach ben Steuerzetteln find bie Gemeinbeanlagen auf ben erften biesjährigen Termin mit 12 Anlagen bis jum

1. Mar; 1880 jur Stadtfteuereinnahme punttlich abjuführen. Frantenberg, ben 31. Januar 1880.

Der Stabtrath. Rubn, Brgrmftr.

Betanntmadung.

Bufolge Antrage vom 28. Januar 1880 ift am beutigen Sage auf Folium 93 im Sanbeleregifter für hiefigen Amtegerichtsbezirt, ben Borfcupverein bier, eingetragene Genoffenfchaft, betr., in II. Rubrit unter Rr. 4 bie am 24. Januar 1880 erfolgte Statutenabanberung verlautbart worden.

Ronigl. Gadf. Amtsgericht Frantenberg, am 30. Januar Wiegand.

Bom Landtage.

gen ab. Die I. Kammer ertheilte auf mundli- Rittergutsbefigers Weiblich auf Oberwit, eine rens bei Grundftudejufammenlegungen gerichteden Bericht ihrer zweiten Deputation auch ib- Differenz wegen Bezahlung von Erbicaftofteuer ten Antrag bes Abg. Rodert und Benoffen ber rerfeits bie Benehmigung bagu,, bag ein entfpre- betreffend, auf fich beruhen gu laffen, bagegen chenber Theil ber in ber Budgetperiobe 1878 79 eine Betition bes Rittergutebefigere Bimmermann bei ben Behalten ber richterlichen und ftaatean- auf Bettwig um nachträgliche Gewährung eines lichen Berichte ber Gefetgebungebeputation über waltichaftlichen Beamten erzielten Erfparniffe Schabenerfages aus ber Landesimmobiligebrandbagu verwendet werde, ben richterlichen Beam- taffe in Uebereinstimmung mit ber II. Rammer ber Civilftaatebiener betreffenb. Derfelbe murbe ten und Staatsanwälten bie Gehalte in ber ber Staatsregierung gur Berudfichtigung gu em-Sobe, nach welcher fie fur bie Finangperiobe pfehlen. Bezüglich ber Betition aus Schonefelb tation beantragten, die grunbfatlichen Beftim-1880|81 von ben Rammern werben bewilligt um Abtrennung bes Ortstheiles Reuer-Anbau werben, bereits auf die Beit vom 1. Dctbr. v. vom Dorfe Schonefelb, welches die II. Rammer 3, an ju gemahren. Sobann wurde auf Un- ber Staatsregierung jur Berudfichtigung emtrag ber vierten Deputation beschloffen, eine Be- pfohlen wiffen will, bleibt bie Rammer bei ih: tition des Emeritus Schmidt in Großröhrsborf rem fruheren Beichluffe, bas Gefuch als unguum Erhöhung ber Lehrerpenfionen, refp. Aban. laffig gurudgumeifen, fteben. berung bes Lehrerpenfionsgesetes, eine Betition Die II. Rammer beichloß nach furger Debatte, bes Steifchers Golbner und Genoffen in Dugeln in welcher von perschiebenen Rebnern bie Roth.

bei Dichat, betreffend bas Bertaufen von Gleisch | wendigteit einer Revifion der für die Specialfeiten ber Biebbefiger von Stadt und Land, commiffare gettenben Tagordnung betont murbe, Mm 2. Febr. hielten beibe Rammern Sigun- und eine Beschwerbe, beziehentlich Betition bes ben auf Berbeiführung eines furgeren Berfah-

Staateregierung jur Ermagung gu übermeifen. hierauf folgte bie Schluftberathung gu bem munbben Gefegentwurf, bie Tagegelber und Reifetoften nach furger Debatte mit einigen von ber Depumungen bes Entwurfe nicht berührenben Abanberungen angenommen.

Dertliches und Gadfifches.

Frantenberg, 3. Februar 1880. + Bie mir erfahren, gebentt ber Lanbesobft-

Ginę amerikanische Meizensutzu.

Bie gleich der Industrie auch die Laudwirtsschaft in welcher von perschiedenen Redner nie Koch die für ihr der Verleichen Koch der Verleichen Verleichen Koch der Verleichen Verleichen Koch der Verleichen von Verleichen und Verleichen Verleichen Verleichen Verleichen von Verleichen Ver